

Der Grenz-Bote.

Wochenblatt für Adorf und Neukirchen.

Pränumerations-Preis: Vierteljährlich 7 Ngr. 5 Pf. Insertions-Gebühren: Die gespaltene Corpus Zeile oder deren Raum 1 Ngr.

N^o 48.

Sonnabend, den 2. Dezember.

1865.

Lebensversicherung.

(Eingesandt.)

Obgleich das deutsche Publikum die Wichtigkeit der Lebensversicherung immer mehr erkennt und von Jahr zu Jahr sich zahlreicher bei derselben betheiligt, sind noch immer sehr viele Versicherungsfähige unversichert. Fragen wir nach den Ursachen dieser auffallenden Erscheinung, so finden wir sie theils in dem Mangel an richtiger Würdigung der Lebensversicherung, theils in Vorurtheilen, die bei einigem Nachdenken schwinden müssen. Viele meinen, weil sie in glücklichen Verhältnissen sind, der Lebensversicherung entbehren zu können; bedenken aber nicht, daß diese Verhältnisse schnell sich ändern können und daß für den verfrühten Todesfall des Familienhauptes ein ansehnliches baares Kapital auch für Wohlhabende oft von großer Bedeutung sein kann. Andere meinen ihr Kapital in ihrem Geschäft vortheilhafter anlegen zu können; aber sie erwägen dabei nicht, daß ja die Lebensversicherung jährlich nur kleinere Einzahlungen erfordert, die das Geschäft nicht stören können und sollen, daß aber das Geschäft eben das Leben und rüstige Thätigkeit voraussetzt und daß sie diese Voraussetzung nicht in der Hand haben. Andere glauben, weil sie gesund sich fühlen, auf ein hohes Alter rechnen zu können und halten deshalb die Lebensversicherung für überflüssig. Sie rechnen nach, in welchem Alter sie das versicherte Kapital eingezahlt haben würden und meinen, durch jährliche Ersparnisse und Rücklagen das Kapital selbst ansammeln zu können. Aber wie oft die Rechnung auf Lebensdauer selbst die Gesundesten tauscht, wie viele in der Blüthe ihrer Jahre plötzlich hinweggerafft werden und wie wenige bei bestem Willen die Ausdauer besitzen, durch kleine Ersparnisse ein erhebliches Kapital anzusammeln, das bringen sie nicht in Rechnung. Noch andere stehen noch nicht auf der sittlichen Höhe, für die Ihrigen auch nach dem Tode zu sorgen. Solchen fehlt eben die rechte, vorsorgliche Liebe zu den Ihrigen. Viele versichern wohl ihr Hab' und Gut gegen Feuergefahr

und Wetterschlag, aber das Leben, das doch viel wichtiger ist, als aller äußere Besitz und von welchem das Wohl und Wehe der Familie noch vielmehr abhängt, versichern sie nicht, obgleich hier die Auszahlung des versicherten Kapitals niemals ausbleibt, die Einzahlungen also keinesfalls verloren sind. Andere meinen wohl auch, diese Gesellschaften suchten doch nur ihren eigenen Vortheil auf Kosten des Publikums, vergessen aber gänzlich dabei, daß dieselben entweder ein bedeutendes Risiko übernehmen, da sie bei allen verfrühten Todesfällen Kapitale zahlen müssen, die mit den Einzahlungen in keinem Verhältniß stehen, oder daß sie als Gegenseitigkeits-Gesellschaften alle Ueberschüsse jährlich, in Form von Dividenden wieder in die Taschen der Versicherten zurückfließen lassen und nur für den Reservefonds, der ebenfalls den Versicherten gehört, so viel inne behalten, als zur Sicherstellung der Versicherten selbst nothwendig ist.

Sind aber alle solche und ähnliche Einwendungen gegen die Lebensversicherung unhaltbar, nun so sollte auch jeder versichern, der für Jemanden zu sorgen hat und die Mittel zur Versicherung erübrigen kann und sollte es bei Zeiten thun, weil das jüngere Alter viel billiger versichert, als das Höhere, abgesehen davon, daß bei eintretenden körperlichen Gebrechen die Versicherung nicht mehr angenommen werden kann.

An guten, deutschen Lebensversicherungsbanken fehlt es nicht. Unter ihnen bietet die Mecklenburgische Lebensversicherungs- und Spar-Bank, die seit einiger Zeit in Sachsen eingeführt ist, in allen namhaften Städten ihre Vertreter in Leipzig ihre Generat-Agentur hat, besonders billige und günstige Bedingungen. Nach dem letzten Geschäftsbericht, der bei allen Agenten zur Einsicht ausliegt, gewährt dieselbe für das letzte Rechnungsjahr wieder 36 Prozent der eingezahlten Prämien an die Versicherten zurück, ein Resultat, das außer ihr nur eine deutsche Gesellschaft aufzuweisen hat, während in der durchschnittlichen Dividende auch diese von der Mecklenburgischen Bank übertroffen wird.

Wer in letzterer sein Leben im Alter von 25 Jahren mit 500 Thlrn. versichert, hat nach Abzug genannter Dividende jährlich nur circa 7 Thlr., wer im 30. Lebensjahre dieselbe Summe versichert, nur circa 8 Thlr. jährlich zu zahlen, während die Zahlung auch vierteljährlich erfolgen kann. Die Dividenden kommen nach dem fünften Versicherungsjahre, wie bei andern Gesellschaften, alljährlich zur baaren Auszahlung. Aber auch die Dividenden der ersten fünf Jahre gehen den Versicherten nicht verloren, sondern werden ihnen gutgeschrieben und schließlich mit dem Kapital ausgezahlt. Trotz dieser Rückgewährung der jährlichen Ueberschüsse an die Versicherten und der darin begründeten Gegenseitigkeit der Gesellschaft haben die Versicherten keine Nachzahlungspflicht, die, wenn sie eintreten sollte, den Grundern der Bank allein obliegen würde. Ueberdem sind die Garantie- und Reservefonds der Bank für alle Zweige der Lebensversicherung so ausgiebig, wie bei den besten derartigen Banken. Wer diese Verhältnisse der Mecklenburgischen Lebensversicherungsbank erwägt, die seit einer Reihe von Jahren in fortschreitender Entwicklung begriffen ist, muß sich wohl veranlaßt fühlen, von derselben nähere Kenntniß zu nehmen.

Zur Krankenkasse in Neufkirchen.

(Schluß.)

Wir müssen nochmals wiederholen, daß alle Gesellen, alle Fabrikarbeiter und alle Diensthöten an der Krankenkasse sich betheiligen müssen und daß Ausnahmen nicht bestehen können, daher auch diejenigen Meister, welche als Gehülften oder Fabrikarbeiter arbeiten, Mitglieder derselben sein müssen, und daß dieses auf gesetzlichen Bestimmungen beruht. Schon das Mandat von 1810 ordnet für alle Innungen die Errichtung von Gesellenkrankenkassen an, ohne einen Unterschied zwischen Meistersöhnen und fremden zu machen und hat dabei ebenso wenig an die ausnahmsweise Stellung derjenigen gedacht, welche das Meistersrecht erworben haben und dennoch als Gehülften arbeiten. Diese Bestimmung ist durch das Gewerbegesetz keineswegs aufgehoben, das Fortbestehen dieser Krankenkasse ausdrücklich anerkannt. Um also dem bestehenden Gesetze Geltung zu verschaffen, hätte die Obrigkeit alle bestehenden Innungen zur Errichtung von Gesellenkrankenkassen auf Grund des Mandats vom 7. Dez. 1810 anhalten müssen und hätte jede Innung jährlich der Obrigkeit über die Verwaltung der Kasse Rechenschaft ablegen müssen. Diese gewiß für alle Innungsvorstände beschwerliche Arbeit sollte vermieden werden und das war ein Grund, weshalb eine all-

gemeine Krankenkasse errichtet wurde. Der andere war, daß die Gesellenzahl in den einzelnen Innungen nicht groß ist, daher die Verwaltung der einzelnen Kassen kostspieliger und die Verpflegung in einem Krankheitsfall nicht so vorteilhaft geregelt wäre, als bei einer allgemeinen Krankenkasse.

Um die Zahl der Mitglieder kennen zu lernen, mußten nun aber die selbstständigen Gewerbetreibenden und die Diensthöten angehalten werden, ihre Gesellen, Gehülften, Fabrikarbeiter, Diensthöten anzumelden, es mußte ferner, um immer über die Zahl der Beitragspflichtigen unterrichtet zu sein, die Anordnung getroffen werden, daß alle Veränderungen in dem Personal der Gesellen und Diensthöten angezeigt werden. Aber diese Bestimmungen sind leider nur zum Theil befolgt worden, noch immer ist ein großer Theil der Arbeitgeber und namentlich der Diensthöten nicht zur Anzeige zu bewegen gewesen, während es doch nur eine kleine Mühe ist, die Paar Namen aufzuzeichnen und der Behörde zuzustellen! Es scheint, daß wie in andern Fällen, auch hier alles durch Strafen erzwungen werden soll.

Wochenschau.

In Krimmischau sind weitere Cholerafälle nicht vorgekommen, dagegen haben in Marienthal bei Zwickau und in Zwickau selbst einige Erkrankungen an der Cholera stattgefunden und sind mehrere Kranke daran gestorben.

Die außerordentlichen Witterungsverhältnisse haben auch uns die Seltenheit blühender Kornähren zu jetziger Jahreszeit hervorgebracht.

Der Gouverneur v. Manteufel hat in Schleswig die holsteinschen Zeitungen, welche das Recht des Landes verfolgten, verboten. Ebenso sind die Schleswig-Holstein Vereine aufgelöst worden. Es scheint aber immer noch nicht, als ob die Schleswiger Lust hatten sich von Preußen anektiren zu lassen.

Das von der protestantischen Gemeinde in Meran in Tyrol vor 3 Jahren gestellte Gesuch eine eigene Kirchengemeinde gründen zu dürfen, ist nunmehr unter dem neuen Ministerium abfällig beschieden worden. Dieser Erlaß steht mit dem Protestantengesetze in entschiedenem Widerspruche.

Kirchliche Nachrichten von Neufkirchen.

Am 1. Advent (Anfang eines neuen Kirchenjahres) predigt Vorm. Hr. Sup. Dr. Grimm u. Nachm. Hr. Diac. Weiner.

Kirchliche Nachrichten von Adorf.

Am 1. Advent predigt Vorm. Hr. Pfarrer Lohse u. Nachm. Hr. Diac. Hendel.

Kirchenmusik. *Reclativ:* „So spricht der Herr, Gott Zebaoth —“, *Arie:* „Wer mag den Tag seiner Zukunft erleiden —“ und *Chor:* „Hoch thut euch auf und öffnet euch weit, ihr Thore der Welt, daß der König der Ehren einziehe!“ aus „Messias“ v. Georg Friedr. Handel.

Bekanntmachung.

Erbtheilungshalber sollen die den Farber'schen Erben allhier zugehörigen nachverzeichneten Grundstücke, nämlich

- 1) das auf der „hohen Straße“ gelegene, 130 Q. Ruthen haltende, mit 5,98 Steuereinheiten belegte, auf 200 Thaler gewürderte Feld sub No. 68. des Flurbuchs Abth. B. und Fol. 499. des Grund- und Hypothekenbuchs für Adorf;
- 2) das auf dem „Kessel“ gelegene, 268 Q. Ruthen haltende, mit 14,93 Steuereinheiten belegte, auf 300 Thaler taxirte Feld sub No. 3170 des Flurbuchs Abth. B. und Fol. 1798. des Grund- und Hypothekenbuchs für Adorf;
- 3) die auf Fol. 3486. des Grund- und Hypothekenbuchs für Adorf eingetragenen Grundstücke und zwar:
 - a) die auf der „Neukirchner Aue“ gelegene, 128 Q. Ruthen umfassende, mit 8,96 Steuereinheiten belastete, auf 200 Thaler gewürderte Wiese sub No. 390a des Flurbuchs Abth. B. (Nachtrag 5) des Flurbuchs für Adorf;
 - b) das auf dem „Scheffel“ gelegene, 76 Q. Ruthen umfassende, mit 2,05 Steuereinheiten belegte, auf 60 Thaler gewürderte Feld sub No. 2809a. des Flurbuchs Abth. B. für Adorf

an hiesiger Gerichtsamtstelle

den 9. Dezember 1865.

um 11 Uhr Vormittags

an den Meistbietenden unter den im Termine selbst zu eröffnenden Bedingungen versteigert werden, wozu man Erhebungslustige hierdurch einladet.

Adorf, am 9. November 1865.

Königliches Gerichtsamt.

Maabe.

Kotte.

Zur Vornahme der Stadtverordneten-Ergänzungswahlen auf das Jahr 1866, sowie auf das Jahr 1867 sind in diesem Jahre wieder neue Wahlmänner zu ernennen. Zu deren Wahl hat der unterzeichnete Stadtrath

den 18. Dezember 1865

anberaumt und fordert die stimmberechtigten Bürger hiesiger Stadt, sowie der beiden Vorstädte Schabendorf und Kessel hiermit auf, auf ihre Stimmzettel, welche ihnen noch vor dem Wahltag werden ausgehändigt werden, 43 als wählbare und in der Wahlliste aufgeführte Bürger und zwar 29 angelesene und 14 unangelesene mit genauer Bezeichnung des Vor- und Zunamens zu bemerken, und die Stimmzettel sodann am obengedachten

18. Dezember

Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr und Nachmittags zwischen 3 und 5 Uhr vor der im hiesigen Rathssaalzimmer versammelten Wahldeputation abzugeben. In Gemäßheit des §. 139. der Städteordnung werden hierbei die

Stimmberechtigten noch besonders daran erinnert, auf das erwähnte Verhältniß der Angelesenen und Unangelesenen die nöthige Rücksicht zu nehmen, damit nicht etwa eine nachträgliche Wahl erforderlich werde.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß die Wahlliste von heute an in der hiesigen Rathskammer zu Jedermanns Einsicht bereit liegt und daß Einsprüche gegen dieselbe bei deren Verlust bis spätestens den 14. Dezember bei dem Stadtrath anzubringen sind.

Adorf, den 27. Novbr. 1865.

Der Stadtrath.

Krentag, Bramstr.

Unter Hinweis auf die bereits veröffentlichten Verhaltensmaßregeln gegen die Cholera werden alle Hausbesitzer und Miethbewohner dringend aufgefordert, unverzüglich zur Desinfektion ihrer Abtritte und Düngerstätten zu schreiten. Dies geschieht dadurch, daß man in die Abtrittschlotte, Schleusen und Düngerstellen eine Lösung von Eisenvitriol und zwar 2 Pfund verleiht auf 5 Kannen Wasser, dem $\frac{1}{2}$ Pfund Chorkalk beigefügt werden kann täglich und so lange aicht, bis der Geruch verschwunden ist.

Der Stadtrath erwartet, daß dieser Anmahnung auch ohne Strafandrohung nachgegangen werde.

Markneukirchen, den 23. November 1865.

Der Rath.

Schweizer, Bramstr.

Sparkasse zu M. Neukirchen Mittwoch, den 6. Dezember 1865. Nachmittags 2 Uhr.

B i t t e .

Die reichlichen Gaben, welche vergangenes Jahr auf die Bitte um Beiträge zu einer Weihnachtsbescherung für Armenkinder eingegangen waren, ermutigt, den Unterzeichneten auch in diesem Jahre zu freiwilligen Beiträgen aufzufordern, um damit armen Kindern überhaupt und vorzugsweise solchen, deren Eltern eine Unterstützung aus der Armenkasse nicht erhalten, eine kleine Weihnachtsfreude zu bereiten.

Beiträge jeder Art, an Geld, Wäsche, Kleidungsstücken und sonstigen Gegenständen werden bereitwillig in Empfang nehmen die Herren Arzt Bauer, Stadtrath Kessler, Diaconus Weiner, sowie der Unterzeichnete

Markneukirchen, den 30. November 1865.

Bürgermstr. Adv. Schweizer.

Landwirthschaftlicher Verein für das obere Voigtland.

Nächste Versammlung am 7. Dezember l. Jahr.

Nachmittags 3 Uhr.

Wahl der Vorstandsmitglieder und Feststellung der Sitzungstage für 1866.

Besprechungsgegenstände I. Ueber den Rübenbau

II. Ueber die Luft in den Ställen.

v. Reichenstein, Vorsitzender

1800 Thlr., 1500 Thlr., 1100 Thlr., 200 Thlr. und 100 Thlr. sind gegen 4proz. jährl. Verzinsung sofort auszuliefern durch

Ed. Ficker in Markneukirchen.

Keines englischen Zinn und Blei ist stets zu haben bei

Moritz Troitsch.

Auch empfehle ich mich mit feinem Salon-Photogen und Salon-Solaröl, genannt thüringer Erdöl, bester Qualität.

Der Ddige.

Kreuz. Ich litt seit über sechs Jahren an starken

Hämorrhoidal-Beschwerden, Leberleiden und Husten mit Auswurf.

Da brauchte ich einige Wochen hindurch den E. W. Egers'schen Extrakt und fand bald gänzliche Besserung meiner Leiden. Ich führe zur Sicherheit obigen Extrakt als Hausmittel stets in meiner Familie und empfehle denselben jedem derartigen Kranken mit gutem Gewissen, während ich Herrn E. W. Egers in Breslau sehr dankbar bin.

Halsleben, den 3. September 1865.

Der E. W. Egers'sche Extrakt erkenntlich an Siegel, Etiquette nebst Facsimile sowie in die Flaschen eingebrannte Firma von E. W. Egers in Breslau, worauf man zum Unterschiede von den vielen werthlosen Nachpflanzungen genau achten wolle, ist allein echt zu haben bei

A. Helmholtz, Müller.
Rud. Seckel in Adorf.

Concert-Anzeige.

Sonntag, den 3. Dezember a. e., wird Unterzeichneter unter freundlicher Mitwirkung der hiesigen musikalischen Kräfte im Saale des hiesigen Schützenhauses ein Konzert zum Besten der Hülfbedürftigen in Verdau und Schonbach veranstalten, wozu Freunde der Tonkunst ergebenst eingeladen werden.

Programm.

1. Theil.

- 1) Concert-Ouverture von Stung
- 2) Chor für Männerstimmen mit Orchester von Kunze.
- 3) „Die Staffette“ von Buchner, komp. von Speier.
- 4) Lied mit Chor von Julius Otto.
- 5) Variationen für die Violine von Durst.
- 6) Polonaise mit Gesang von Gumbert.

2. Theil.

- 7) Ouverture von Friedrich Schneider.
- 8) Chor aus dem Bergmannsgruß von Anacker.
- 9) Patriotensong von E. Bräuer.
- 10) Gebet vor der Schlacht v. Theodor Körner, komp. v. Himmel.
- 11) Einlage 3 d Oper: „Die Falschmünzer v. Stegmayer.
- 12) Chor aus der Reimentsstücke von Donizetti.

Anfang Abends 7 Uhr Entrée 5 Ngr., ohne die Wohlthätigkeit zu beschränken.

Nach dem Konzert wird Ball abgehalten werden.

Markneukirchen den 29. November 1865.

Friedrich Gruber,
Kantor.

Gewerbeverein zu Adorf.

Künftigen Mittwoch, den 6. Dezember d. J., Vortrag über den Bericht der Dresdner Handels- und Gewerbe-kammer vom Jahre 1864. Der Vorstand.

Diejenigen, welche mit Hopfen noch in Rest sind, werden aufgefordert, bis zum 5. Dezember zu bezahlen. Adorf, den 30. November 1865.

Die Deputation.

Warnung.

Das häufige Betreten meiner Weite unterhalb der Mühle, sowie auch oberhalb derselben längs meines Mühlgrabens hin zu gehen, ferner das Wäschebleichen wird hierdurch ohne Ausnahme untersagt. Wer dagegen handelt, dem werde ich deshalb gerichtlich belangen lassen.

Adorf

Eduard Rosbach.

Auszuweisen sind

6000 Thlr., 1800 Thlr., 1500 Thlr., 1200 Thlr., 1000 Thlr., 800 Thlr., 600 Thlr., 500 Thlr. und verschiedene kleinere Kapitalien durch

C. G. Walther in Adorf

Wie wohlthunend der R. F. Daubig'sche Kräuter-Liqueur auf den menschlichen Organismus wirkt, wird abermals durch den hier folgenden Brief, welcher dem Erfinder desselben, Herrn Apotheker R. F. Daubig in Berlin, Charlottenstr. 19, zugeht, bestätigt.

Gehrter Herr Daubig!

Schon längere Zeit litt ich an heftigen Brustschmerzen, an Appetitlosigkeit und einer allgemeinen Schwäche in allen Gliedern. — So kam ich denn eines Tages auf den Gedanken, Ihren vielgerühmten Kräuter-Liqueur auch bei mir anzuwenden. Nach dem Genuß einiger Flaschen fühlte ich zu meiner Freude, daß die Brustschmerzen mit jedem Tage mehr und mehr schwanden. Jetzt nun, wo ich den Liqueur seit einigen Wochen trinke, fühle ich mich von meinen Leiden hergestellt, und verpflichte mich dies, Ihren vorzüglichen Liqueur jedem Leidenden gern zu empfehlen.

G. Hinz, Fabrikant.
Steinkirchen bei Lübben, Niederlausitz, den 22. August 1865.

*) Der R. F. Daubig'sche Kräuter-Liqueur ist zu haben in den bekannten Niederlagen.

Ein Schock schönes Reggenstroh verkauft

Hertel in der Fabrik.

Das am vorigen Sonnabend angezeigte Konzert in Markneukirchen wird bis auf Weiteres aufgeschoben.

Arno Hilf.

Eine fette Kuh steht zum Schlachten, wobei 2 bis 3 Viertel Fleisch Kaufliebhabern abgelassen werden können.

R. W. Nahn auf dem Berg.

Spielwaaren, angekleidete Puppen, Puppenackille, Puppenköpfe von Porzellan, sowie andere zu Weihnachts-geschenke passende Gegenstände empfehle zu billigen Preisen

H. Brechmer.

Heute und morgen frische Wurst, Gänsebraten, sowie ff. bairisch Bier bei

Albin Naundorf.

Eine untere Stube nebst Kammer ist sofort zu vermieten bei

Friedr. Aug. Ulrichsohn.

Pianosorte, schön von Ton und solider Bauart, empfiehlt unter Garantie billigst

A. Hilf in Eßler.